





Vorgaben für die Gebietsfestlegungen im Regionalplan 3.0

Die Richtlinie der GL Berlin-Brandenburg für Regionalpläne empfiehlt folgende Kriterien:

- für die Festlegung von Vorranggebieten (VR) Rohstoffgewinnung
 - hohe Sicherungswürdigkeit (Kriterium VR 01):
 Bauwürdigkeit und Bergrechtsverhältnisse (als Fachbeitrag des LBGR)
 - Seltenheit der Rohstoffe (Kriterium VR 02)
 - geringe Raumnutzungskonflikte (Kriterium VR 03)
 - gute Erschließbarkeit (Kriterium VR 04)
 - Zusätzlich: Mindestgröße von 10 ha (Kriterium VR 05)
- für die Festlegung von Vorbehaltsgebieten (VB) Rohstoffgewinnung
 - <u>geringere</u> Sicherungswürdigkeit (Kriterium VB 01):
 - Bauwürdigkeit und Bergrechtsverhältnisse (als Fachbeitrag des LBGR)
 - geringe Raumnutzungskonflikte (Kriterium VB 02)
 - gute Erschließbarkeit (Kriterium VB 03)
 - Zusätzlich: Mindestgröße von 10 ha (Kriterium VB 04)



Vorgaben für die Gebietsfestlegungen im Regionalplan 3.0

Kriterium "Sicherungswürdigkeit"- Fachbeitrag des LBGR für den Regionalplan 3.0

LBGR-Vorschlag 2020: 101 Flächenfestlegungen (7.960 ha)

- 43 Flächen als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung
- 41 Flächen als Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung
- 17 Flächen als Rohstoffpotenzialflächen zur Betrachtung als mögliche Vorbehaltsgebiete

LBGR-Vorschlagsänderungen 2022 im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens:

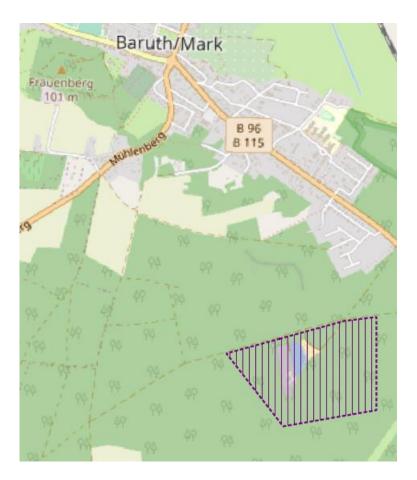
- Einverständnis 19 Flächen Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (von 28 im 1. Planentwurf)
- Einverständnis 31 Flächen Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung (von 40 im 1. Planentwurf)
- erneute/geänderte 18 Flächenvorschläge Vorranggebiete Rohstoffgewinnung
- erneute/geänderte 21 Flächenvorschläge Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung



"Sicherungswürdigkeit" - Beispiel LBGR-Vorschlagsänderung: Baruth als VB laut Bewilligung gemäß BundesBergGesetz (von 8 auf 27 ha)

Stand 05/2020 Stand 07/2022

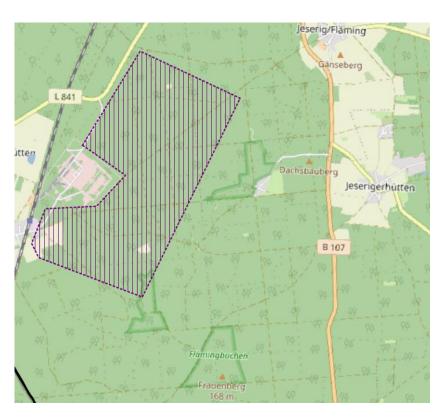


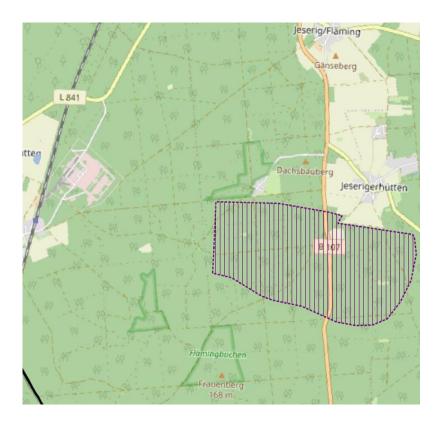




"Sicherungswürdigkeit" - Beispiel LBGR-Vorschlagsänderung: Medewitz-Ost als VB (Lage 07/2022 nun vollständig im LSG)

Stand 05/2020 Stand 07/2022

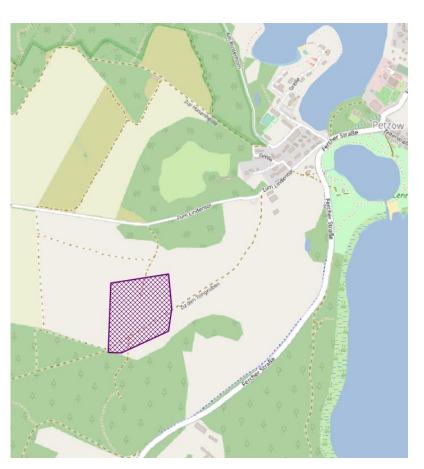


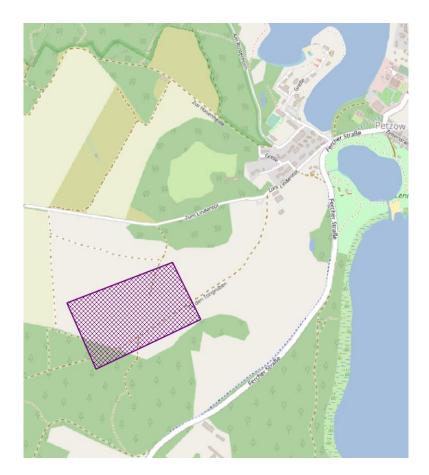




"Sicherungswürdigkeit" - Beispiel LBGR-Vorschlagsänderung: An den Tongruben Petzow (Glindow) als VR von 7 auf 15 ha, vollständig im LSG

Stand 05/2020 Stand 07/2022







Die Prüfergebnisse aus Nr. 1 bis 6 dieser Stellungnahme ergeben zusammengefasst folgendes Ergebnis:

Der Ausweisung stehen Belan-	Der Ausweisung stehen Belan-	Der Ausweisung stehen Belan-
ge von Naturschutz und Land-	ge von Naturschutz und Land-	ge von Naturschutz und Land-
schaftspflege entgegen.	schaftspflege nach weiterer	schaftspflege nach derzeitigem
	Modifizierung der Fläche nicht	Kenntnisstand nicht entgegen.
	entgegen.	
VR02 Damsdorf Am Vogelstan-	VR15 Lindower Heide	VR01 Berkenbrück-Ruhlsdorf
genberg		
VR27 Wünsdorf	VR16 Linthe	VR03 Emstal
VB01 Behnsdorf / Vehlener	VR22 Niemegk / An der Auto-	VR04 Fohrder Berg Nord,
Berg	bahn	Fohrder Berg Süd
VB02 Behnsdorf-Ost	VB13 Grebs	VR05 Fresdorfer Heide
VB03 Behnsdorf-West	VB17 Krahne-Ost	VR06 Glienick
VB04 Berkenbrück-Ruhlsdorf	VB21 Möthlitz-Süd	VR07 Görzke
VB05 Fichtenwalde	VB24 Niemegk / An der Auto- bahn	VR08 Großwudicke
VB06 Frankenfelde	VB28 Reetz-Süd	VR09 Güterfelde
VB07 Fresdorfer Heide	VB30 Rietz-Süd	VR10 Horstfelde-Nord
VB08 Görzke		VR11 Horstfelde-Süd
VB09 Gottsdorf		VR12 Knoblauch-Kapellberg
VB10 Gräben		VR13 Krahne
VB12 Gräningen-West		VR14 Lietzow
VB 19 Marzahne		VR17 Linthe 2
VB 22 Nennhausen		VR18 Marzahne
VB25 Nitzahn		VR19 Michelsdorf
VB26 Plötzin-Ost		VR20 Möthlow
VB27 Reetz 4		VR21 Niederwerbig B
VB31 Schlunkendorf-Südost		VR 23 Reetz-Nord
VB32 Schmerzke		VR24 Rietz-Nordwest
VB35 Steinberg-Ost		VR25 Viesen
VB36 Trechwitz		VR26 Vietznitz
VB37 Vieritz		VR28 Zachow
VB39 Warsow		VB11 Gräfendorfer Heide
VB40 Wollin		VB14 Horstfelde-Nord
		VB15 Horstfelde-Süd

"Raumnutzungskonflikte" Umgang mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Schwerpunkte Stellungnahme LfU)

- 1. Bitte um FFH-Vorprüfungen und VB-Steckbriefe für eine umfangreichere Umweltdokumentation
- 2. Zustimmung LSG, wenn Abbaugenehmigungen vorliegen, ansonsten Sachverhalt "Nachweis eines 'atypischen Einzelfalls" gemäß der LSG-Verordnungen pauschal nicht leistbar
- 3. Abstimmung Biotope in VR27 und VB30
- 4. Bitte um textlichen Hinweis auf Artenschutz in nachfolgenden Zulassungsverfahren
- Kompensationsflächen innerhalb der Gebiete, Berücksichtigung im Einzelfall
- 6. Schutzgut Landschaftsbild/Erholung (u.a. gegeben über Beachtung Schutzgebiete und Waldfunktionen)



"Raumnutzungskonflikte" - Umgang mit den Forstbelangen (1)

MLUK und Landesforstbetrieb (LFB):

Die geplante Größenordnung der potenziellen Waldinanspruchnahme widerspricht Bundes- und Landeswaldgesetz bzgl. Walderhalt, erforderliche Waldmehrung und Sicherung der Belange des Waldes bei Vorhaben. Kompensation aller Waldfunktionen kann in den

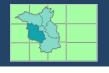
Abbauzulassungsverfahren vorgenommen

werden.

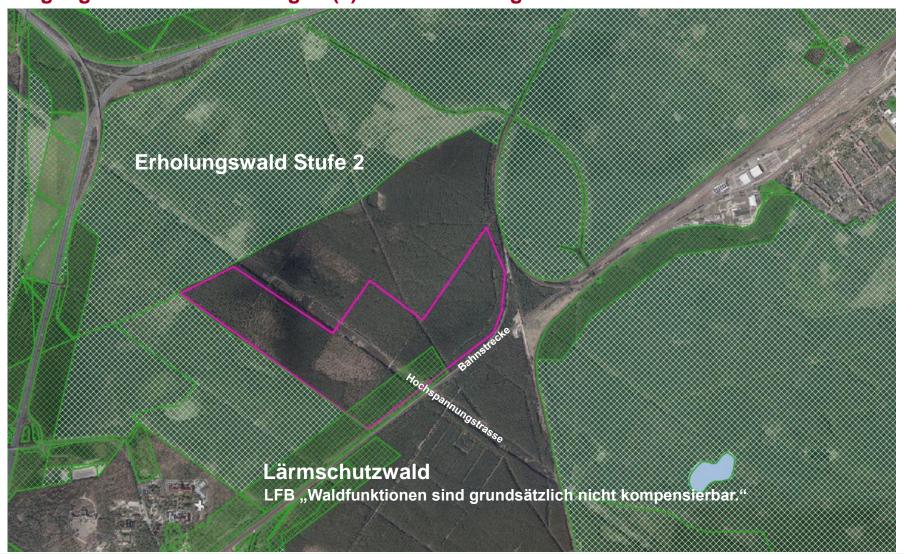
LBGR:

Einschätzung Planungsstelle:

- Waldinanspruchnahme auf gleichem Niveau, wie im Regionalplan 2020
- Rohstoffgewinnung nicht nur auf unbewaldeten Flächen, dann Konflikte zu Landwirtschaft und A&E.
- Das Planungskonzept für die Bestimmung von Flächen als VR und VB zielt zum Schutze bedeutsamer Waldflächen bereits darauf, regional hochwertige Waldgebiete gemäß Waldfunktionenkartierung (nach LFB sog. "nicht kompensierbare Waldfunktionen") nicht zu beanspruchen. Über den Umgang mit schutzwürdigen Waldfunktionsflächen kleinräumiger Ausprägung und Waldfunktionsflächen, die ursächlich mit Rohstoffabbau bzw. gewerblicher Nutzung in der Nachbarschaft zusammenhängen (z.B. Wald auf erosionsgefährdetem Standort, Immissionsschutzwald), kann dagegen in Rahmen- bzw. Abbaubetriebsplänen im Zulassungsverfahren entschieden werden



Umgang mit den Forstbelangen (1) – Kartenauszug VB05 Fichtenwalde





"Raumnutzungskonflikte" - Umgang mit den Forstbelangen (2)

MLUK und Landesforstbetrieb:

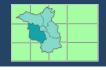
Pauschal: Waldinanspruchnahmen sind Eingriffe nach Naturschutzrecht, die zu vermeiden sind. Eingriffe in den Wald sind durch Ersatzaufforstungen zu kompensieren, um dem Leitziel der Waldgesetze, den Wald zu erhalten und erforderlichenfalls zu mehren, gerecht zu werden.

Einschätzung Planungsstelle:

- bzgl. Waldfunktionen Beachtung dieser, wie erläutert
- bzgl. anderer Kiefernnutzwaldgebiete kann davon ausgegangen werden, dass die jeweils als VR bzw. VB festgelegten Flächen nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums der Rohstoffgewinnung vollumfänglich, sondern einem, in den Betriebsplänen festgelegten, sukzessiven Abbaufortschritts in zeitlichen Stufen unterliegen. Mit Verlagerung der Rohstoffgewinnung innerhalb des VR bzw. VB kann auf abgeschlossenen Gewinnungsflächen bereits mit einer Wiederaufforstung des bisherigen Kiefernnutzwaldes (z.B. als hochwertigerer Wald) begonnen werden.

Empfehlung, das Planungskonzept wie folgt beizubehalten:

Im Rahmen der einzelfallbezogenen Beurteilung trifft die Regionale Planungsgemeinschaft je nach Betroffenheit Entscheidungen, die in der Abwägung von Raumansprüchen gemäß Planungskonzept auf Flächen orientiert, die bei ihrer Inanspruchnahme für eine Rohstoffgewinnung nur noch Umweltauswirkungen erwarten lassen, die voraussichtlich auf ein unerhebliches Maß gemindert werden können.



Vorgaben für die Gebietsfestlegungen im Regionalplan 3.0

Kriterien VR 03 und VB 02: geringe Raumnutzungskonflikte

(Änderungsvorschlag aus 1. BV)

1) die Prüfung anhand von Ausschlusskriterien bei denen <u>erhebliche Raumnutzungskonflikte</u> auf den Flächen (z.B. durch voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei Inanspruchnahme dieser für eine Rohstoffgewinnung) zu erwarten sind, so z.B.:

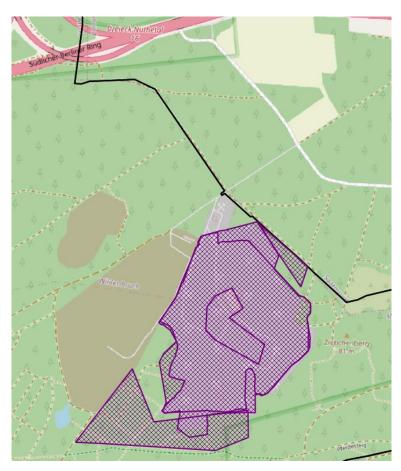
Freiraumverbund (Z 6.2 LEP HR), festgesetzte und im Verfahren befindliche Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete (außer im Falle zugelassener Pläne), Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG (Special Protection Areas – SPA), Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Gebiet), Trinkwasserschutzgebiete Zone I und II, hochwertige und geschützte Waldbestandteile gemäß Waldfunktionskartierung, dem Wohnen dienende Gebiete, Vorranggebiete für die Windenergienutzung (bei Kriterium VB 02)

2) Prüfung <u>abzuwägender Raumnutzungskonflikte</u> und dann Festlegung ggfls. als Vorbehaltsgebiet, jedoch nicht als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, so z.B.:

Landschaftsschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete Zone III, festgesetzte Kompensationsflächen, Bodendenkmalbereiche, genehmigte und Bestands-WEA außerhalb von WEG



Situation Fresdorfer Heide (Lage vollständig im LSG)



Übersicht bisheriger, auch beantragter Betriebspläne (Quelle: LBGR)

Informationen aus dem LBGR:

- fakultativer Rahmenbetriebsplan (Dez.22) nicht erneut verlängert
- Zulassung vorzeitiger Beginn für das Vorhaben "Änderung und Erweiterung Kiessandtagebau Fresdorfer Heide" erteilt.
- Planfeststellungsbeschluss zu diesem Vorhaben noch in 2023

Der Planungsstelle liegen widersprüchliche Informationen über Entlassung/Befreiung aus dem LSG Nuthetal - Beelitzer Sander von Seiten des MLUK vor:

Entgegen den geäußerten Bedenken im Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf werden im Entwurf des Abfallwirtschaftsplans des Landes Brandenburg, Teilplan "Mineralische Abfälle" andere Aussagen verfolgt.

Zu diesem Konflikt hat die Planungsstelle das MLUK mehrfach um Aufklärung gebeten.



Voraussichtliche Änderungen im Ergebnis des 1. Beteiligungsverfahren:

- Zusätzliche 6 FFH-Vorprüfungen
- Erarbeitung Steckbriefe im Umweltbericht auch für die Vorbehaltsgebiete
- Abänderung des Planungskonzeptes bzgl. LSG sowie Kompensationsflächen
- Ergänzende Erläuterung im Begründungsteil bzgl. Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes in nachfolgenden Zulassungsverfahren

Absehbare Flächenänderungen

- 28 Vorranggebiete (1.616 ha) auf 25 Vorranggebiete (1.598 ha) sowie
- 40 Vorbehaltsgebieten (2.496 ha) auf 26 Vorbehaltsgebiete (1.724 ha), davon 2 neue
- Flächenanpassungen einzelner Gebiete



Nächste Arbeitsschritte:

- √ Abstimmung der Vorgehensweise mit GL
- Abstimmung der Änderungen mit LfU und MLUK
- Abstimmungen mit dem LBGR



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Torsten Naubert Oderstraße 65 14513 Teltow

Tel: 03328 33540

E-Mail: info@havelland-flaeming.de